

Halbjahrestarten der städtischen Straßenbahnen. Am 2. Juli verlieren die Halbjahrestarten der städtischen Straßenbahnen, die für die Zeit vom 2. April bis 1. Oktober 1916 ausgestellt sind, ihre Gültigkeit. Die Kartenanzahlkasse, Rahlgasse 3, vergütet den Inhabern bei Ablieferung ihrer Karte bis 16. Juli den halben Kaufpreis. Wer nach dem 1. Juli mit einer solchen Karte fahren will, läuft Gefahr, daß sie ihm abgenommen wird; unter

Umständen verwirkt er nach der Beförderungsvorschrift auch die höhere Gebühr von 2 Kronen.